

## **Verwaltungsreform GdP gegen Polizeiaufgaben bei den Verbandsgemeinden**

**Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) spricht sich gegen die Vorschläge des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz aus, die Verbandsgemeinden des Landes zum Träger einer Kommunalen Polizei zu entwickeln und ihnen örtliche Polizeiaufgaben zu übertragen.**

GdP-Landesvorsitzender Ernst Scharbach „Eine kommunale Polizei wäre ein erheblicher Rückschritt und Qualitätsverlust bei der Leistung von Sicherheit und Ordnung in den Städten und Gemeinden. Heute sind die Aufgaben auf diesen Feldern klar geregelt. Die staatliche Polizei mit qualifiziert ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten kümmert sich rund um die Uhr umfassend um die Sicherheitsvorsorge und die Kriminalitätsbekämpfung, während die kommunalen Verwaltungsbehörden die ordnungsrechtlichen Aufgaben wahrnehmen.“

Mit einer Neufassung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetz wurde die Polizei 1993 aus den Kreisverwaltungen und damaligen Bezirksregierungen herausgelöst und in eigenständiger Organisation (fünf regionale Polizeipräsidien und weitere Polizeieinrichtungen) mit den Sicherheitsaufgaben betraut. Den Ordnungsbehörden (Kreise, Städte und Verbandsgemeinden sowie verbandsfreie Gemeinden) obliegen davon klar abgegrenzt andere Aufgaben wie beispielsweise die ausländerrechtlichen und vereinsrechtlichen Angelegenheiten, die Überwachung des Gasstätten-, Waffen- und Lebensmittelgesetzes, die Überwachung des ruhenden Verkehrs oder die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Daneben gibt es an der Schnittstelle zu den Sicherheitsaufgaben der Polizei einige Rechtsbereiche in der Zuständigkeit der Ordnungsbehörden, bei denen heute schon mangels ausreichender Wahrnehmung der Aufgaben durch die Städte und Verbandsgemeinden immer wieder Reibungsverluste auftreten. Dazu zählen aus Sicht der GdP beispielsweise die Verkehrsüberwachung, der Vollzug des Versammlungsrechtes und das Einschreiten bei Ordnungsstörungen. Ernst Scharbach zeigt die Defizite auf: „Das bestehende Angebot, mehr für die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung zu tun, haben nur die wenigsten Kommunalbehörden angenommen. Kaum eine Verbandsgemeinde ist heute in der Lage, einen geplanten Aufzug von Rechtsextremisten versammlungsrechtlich qualifiziert zu handeln; es fehlt an Kompetenz und Personal. Noch düsterer ist das Bild bei Beschwerden von Bürgern über Ordnungswidrigkeiten. Wo sind denn die kommunalen Vollzugskräfte, wenn am Wochenende oder in der Nacht Ruhestörungen gemeldet werden oder angetrunkene Personen stundenlang Krach machen und Leute anpöbeln? Hier leistet die Polizei landesweit in tausenden von Fällen Vollzugshilfe, weil die kommunalen Ordnungsbehörden ihren gesetzlich seit Jahren übertragenen Verpflichtungen nicht nachkommen. Erst sollte mal in diesem Bereich bei den Städten und Gemeinden im wahrsten Sinne des Wortes Ordnung geschaffen werden, bevor man neue Aufgaben für sich reklamiert.“